



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03100**
Datum: 23.05.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110200
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Beschlussvorschlag:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.044.600 EUR.

- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
1.044.600 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.044.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von
1.044.600 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Aufwendung:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund

Höhe der Mehraufwendungen: 1.044.600 EUR
Kostenartengruppe: 52*

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund

Deckung der Mehraufwendungen: 1.044.600 EUR
Kostenartengruppe: 41*

Außerplanmäßige Auszahlung:

Höhe der Mehrauszahlungen: 1.044.600 EUR
Finanzpositionsgruppe: 72*
Finanzstelle: 17_3_240 FB Immobilien
Deckung der Mehrauszahlungen: 1.044.600 EUR
Finanzpositionsgruppe: 61*
Finanzstelle: 17_3_240 FB Immobilien

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:**I.) außerplanmäßige Aufwendungen**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
3.11171.03 HW Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	383.700	1.044.600	1.428.300

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
3.11171.03 HW Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.700	1.044.600	1.428.300

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_3_240 Immobilien 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.240.353	1.044.600	6.284.953

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2017 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2017 -EUR-
17_3_240 Immobilien 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	1.044.600	1.428.300

Der Fachbereich Immobilien begründet die außerplanmäßigen Mehraufwendungen wie folgt:

Sachliche Notwendigkeit

Die Kleingartenanlage Wiesengrund wird nach den Hochwasserschäden 2013 aufgegeben und zurückgebaut. Laut Schadensgutachten befindet sich die Kleingartenanlage im Überschwemmungsgebiet der Saale. Infolgedessen ist ein Erhalt der Anlage aus wirtschaftlichen Gründen sowie aus hygienischen und bodenhygienischen Gründen nicht tragbar und nicht nachhaltig. Ferner sind an den Haupt- und Nebengebäuden teils irreparable Schäden entstanden, sodass nur ein Rückbau der Gartenanlage als nachhaltigste Lösung in Betracht kommt. Die beantragten Haushaltsmittel dienen der Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 289 Rückbau der Kleingartenanlage „Im Wiesengrund Kanena e.V.“ gemäß dem Baubeschluss VI/2016/02043 vom 04.10.2016. Der Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes liegt vor.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um den Abbruch noch in diesem Jahr realisieren zu können, ist die Genehmigung der außerplanmäßigen Aufwendungen erforderlich. Auf Grund des ständigen und zunehmenden Vandalismus sollte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht der Abbruch zeitnah erfolgen.

Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung erfolgt aus Fördermitteln entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Die Mittel sind bestimmt für den Rückbau der Kleingartenanlage Wiesengrund Kanena. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Für die Maßnahme wurden insgesamt 1.453.505,45 Euro bewilligt.

Familienverträglichkeit

Nach der kompletten Beräumung des Geländes soll die Fläche als Grünland genutzt werden. Damit geht eine Aufwertung des Naturraumes einher und infolge eine Verbesserung der Umweltfunktionen durch die Schaffung von Ausgleichs- und Retentionsflächen für die Stadt Halle (Saale). Das führt letztendlich zu einer Erhöhung der Lebensverträglichkeit für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger. Daher wird diese Maßnahme als familienfreundlich beurteilt.

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Auf Grund des stetig zunehmenden Vandalismus sind einzelne Gartenlauben so stark geschädigt, dass im Rahmen der Verkehrssicherung und Abwehr von Gefahren der Abbruch zeitnah erfolgen sollte. Der eigentliche Abbruch der Gartenlauben soll parallel zur Baufreimachung (Baumfäll-/Grünschnittarbeiten und Rodungen) im IV. Quartal 2017 beginnen und im II. Quartal 2018 beendet werden. Voraussetzung hierfür ist eine zeitnahe Freigabe der benötigten finanziellen Mittel.